

14. Januar 1974

331.0 - CO/gi

VERTRAULICH

Herrn Botschafter Antonim Janner
Chef der Verwaltungsdirektion des
Eidg. Politischen Departements

B e r n

Herr Botschafter,

Bei meiner Vorsprache bei Ihnen am 27. August 1973 fragten Sie mich, ob ich es - aus meiner Sicht betrachtet - für nötig halte, dass die Schweiz auch weiterhin durch einen in Wellington residierenden Botschafter in Neuseeland vertreten sei. Verschiedene Gründe könnten möglicherweise die Verwaltung dazu führen, wie früher den Botschafter in Canberra in Wellington zu akkreditieren. An die Spitze der hiesigen Vertretung würde dann wiederum ein Geschäftsträger a.i. gestellt. Die gleiche Frage stellte mir später der Chef des Departements selber. Schliesslich hatte ich noch Gelegenheit, am 2. November das Problem auch mit dem Generalsekretär, Botschafter Thalmann, zu besprechen. Dieser forderte mich auf, meine Stellungnahme noch schriftlich abzugeben und gleichzeitig eine Liste mitzusenden, aus der ersichtlich sei, wie die anderen Staaten die Frage ihrer Vertretung in Neuseeland gelöst haben. Dabei bat er mich, ihm eine Kopie meines Schreibens zuzustellen.

Meine Stellungnahme, die ich sowohl Ihnen wie Bundesrat Graber und Botschafter Thalmann mündlich abgab, hat sich nicht geändert. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass es nicht unbedingt nötig ist, den Posten in Wellington mit einem Botschafter zu besetzen. Die einem solchen hier gestellten Aufgaben sollten auch durch einen rangniedrigeren Diplomaten behandelt und bewältigt werden können. Die Haupttätigkeit der Vertretung liegt ohnehin nicht auf dem diplomatischen Gebiet.

Wovon ich dagegen nachdrücklich abrate, ist die neuerliche Verkoppelung - wenn dieser Ausdruck erlaubt ist - von Neuseeland mit Australien. Man würde einem Schritt unsererseits zurück schon an und für sich nicht mit grosser Freude begegnen. Was man aber in Wellington vor allem sehr ungern sieht, und womit wir einen wunden Punkt berühren würden, ist ein Schritt eines anderen Staates, der, sei es auch nur ent-

./.

- 2 -

fernt, darnach aussehen könnte, als betrachte dieser Neuseeland als eine Art Anhängsel von Australien. Bei aller Verbundenheit mit diesem Land und allen wirtschaftlichen Verflechtungen wird doch die Eigenstaatlichkeit Neuseelands hier stets stark betont. Es kann immer wieder beobachtet werden, wie sehr es gerade in der Aussenpolitik darnach trachtet, wenn möglich jeden Anschein zu vermeiden, als fahre es im Schlepptau des grossen Nachbarn.

Wenn es als gute Politik betrachtet wird, im Verhältnis zu einem anderen Staat einen Schritt zu unterlassen, auf den dieser empfindlich reagiert, dann scheint mir, sollte schweizerischerseits davon abgesehen werden, in bezug auf Neuseeland die bis Ende 1968 geltende Regelung wieder aufleben zu lassen. Meine Empfehlung ist daher die, die Botschaft in Wellington als selbständige Mission bestehen zu lassen, sie aber, wenn personelle oder finanzielle Motive es erfordern, zeitweise nur mit einem Geschäftsträger a.i. zu dotieren, wie dies z.B. heute schon für Singapur der Fall ist. Vom finanziellen Standpunkt aus betrachtet wäre diese Lösung, wie der Vollständigkeit halber noch bemerkt sei, die weniger kostspielige; die jeweiligen Dienstreisen eines in Canberra residierenden Botschafters nach Neuseeland würden wegfallen.

Die eingangs erwähnte Liste lasse ich Ihnen beige-schlossen zugehen. Die eigen- und einzigartige Lösung Dänemarks, den in Wellington residierenden Botschafter auch in Australien zu akkreditieren, ist auf besondere Umstände im Verhältnis von Canberra zu Kopenhagen zurückzuführen.

Eine Kopie dieses Schreibens samt Beilage lasse ich Herrn Botschafter Thalman direkt zugehen.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter

(Max Corti)

1 Beilage